



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Moritz Knobel

GZ: (OB) GB 3

Datum: 12. SEP. 2025

Personalbestand in der Stadtverwaltung und geplante Kürzungen AF0679/25

Sehr geehrter Herr Knobel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In den Begleitbeschlüssen zur Haushaltssatzung (Anlage 2 zu V0068/24) hat der Stadtrat bestimmt, dass „im Haushaltsjahr 2026 Einsparungen von 5.000 TEuro, ab dem Haushaltsjahr 2027 Einsparungen in Höhe von mindestens 10.000 TEuro jährlich darzustellen“ sind. Hierbei ist „insbesondere darzustellen, inwieweit und in welcher Größenordnung dies durch eine Reduktion von Personalstellen erzielt werden kann. Dabei ist eine Zielgröße von mittelfristig 5% Personalstellen anzustreben.“ In einer Meldung, die am 30. Juni 2025 über das Mitarbeiterinformationssystem auch uns Stadträte erreichte, schreiben Sie mit Bezug auf die Genehmigung des Haushalts durch die Landesdirektion, dass es nun das Ziel sei, bis zum Jahr 2029 eine Reduktion des Personalbestands auf 6.500 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zu erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Welchen Personalbestand in VzÄ hat die Landeshauptstadt Dresden gegenwärtig und wie hat er sich die letzten 5 Jahre entwickelt?“

Der Personalbestand der Landeshauptstadt Dresden umfasst gegenwärtig (Stichtag 31.07.2025) insgesamt 7.256,2 VzÄ, davon sind 6.875,3 Aktiv-VzÄ (bezahlte Festangestellte) und 380,9 Inaktiv-VzÄ (unbezahlte Festangestellte, also Beschäftigte, die zwar angestellt sind, aber derzeit z. B. aufgrund Langzeitkrankheit, Elternzeit oder anderen längeren Abwesenheiten nicht im Dienst stehen).

Zum Jahresende 2020 umfasste der Personalbestand der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 6.786,7 VzÄ. Von Dezember 2020 bis Juli 2025 ist der Personalbestand in VzÄ somit um 6,9 Prozent gestiegen. Seit Dezember 2024 gibt es jedoch die entgegengesetzte Entwicklung, dass der Personalbestand in VzÄ hier von 7.377,4 VzÄ (Stichtag 31.12.2024) bis Juli 2025 um 1,7 Prozent gesunken ist.

Die beigefügte Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalbestands in VzÄ seit 31.12.2020:

Stichtag	Aktiv-VzÄ ¹ (bezahlte Festangestellte)	Inaktiv-VzÄ ² (unbezahlte Festangestellte)	VzÄ Gesamt
31.12.2020	6.427,4	359,3	6.786,7
31.12.2021	6.480,4	439,3	6.919,7
31.12.2022	6.676,6	362,6	7.039,2
31.12.2023	6.870,8	383,3	7.254,1
31.12.2024	7.027,3	350,1	7.377,4
31.07.2025	6.875,3	380,9	7.256,2

¹⁾ Aktiv-VzÄ: Vollzeitäquivalente von Beschäftigten, die im Dienst stehen und aktiv Kosten verursachen.

²⁾ Inaktiv-VzÄ: Vollzeitäquivalente von Beschäftigten, die zwar angestellt sind, aber derzeit z. B. aufgrund von Langzeitkrankheit, Elternzeit oder anderen längeren Abwesenheiten nicht im Dienst stehen.

2. „Wie begründet sich die Zielgröße von 6.500 VzÄ bis 2029 und haben Sie mit der Zielgröße faktisch eine höhere Kürzung als die vom Stadtrat beschlossenen 5% festgelegt?“

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung Einsparziele in Höhe von 5 Millionen Euro in 2026 und ab dem Jahr 2027 jährlich je 10 Millionen Euro beschlossen. Unter Einbezug dieser Einsparziele sowie den fiskalischen Auswirkungen des Tarifabschlusses ergibt sich mittelfristig ein Personalkostenbudget, mit dem 6.500 VzÄ finanziert werden können (siehe nachfolgende Tabelle).

	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand gemäß beschlossenen Haushaltsplan in Mio. Euro	554,5	562,1	571,7	584,3	595,8
Sich aus dem Haushaltsplan ergebende finanzierte VzÄ (Jahresdurchschnitt)	6.840	6.600	6.500	6.500	6.500
Aktueller Stellenplan in VzÄ	7.375				
Differenz zum aktuellen Stellenplan in VzÄ (= unbesetzte Stellen(anteile))	535	775	875	875	875

Bezogen auf den Ist-Personalstand zum Juli 2025 in Höhe von 6.875 Aktiv-VzÄ (7.256 VzÄ inkl. inaktive VzÄ) entspricht dies einer Differenz von rund 5 Prozent zu den mittelfristig durch das Personalkostenbudget finanzierten VzÄ.

Um die Personalkosten gesamtstädtisch mittelfristig entsprechend in Einklang mit dem Personalkostenbudget zu bringen, ist es erforderlich den Stellenplan (7.374,6 VzÄ) entsprechend zu reduzieren.

Derzeit werden Vorschläge zur Stellenplananpassung von den Geschäftsbereichsleitungen entsprechend dieser Rahmenbedingungen erarbeitet und intern geprüft.

Auf welche gesamtstädtische Größenordnung hin der Stellenplan insgesamt letztendlich angepasst werden wird, ist noch nicht entschieden und ist unter anderem davon abhängig, wie sich die Personalkosten entwickeln und wie hoch eine notwendige Stellenreserve für eine angemessene Stellenbewirtschaftung (z.B. aufgrund von Elternzeiten, Langzeitkranken, Fluktuation, etc.) ausfallen wird.

3. „Nach welchen Kriterien wird die Reduzierungsquote des Personalbestands auf die Geschäftsbereiche verteilt und wie wird sie fachlich untersetzt? In welchem Umfang können die Geschäftsbereiche dabei eigenständig/flexibel über ihre Stellenpriorisierung entscheiden?“

Als Grundlage für die Zielrichtung zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Stellenplankürzung wurden die anteiligen Ist-VzÄ Zahlen je Geschäftsbereich vom Monat März 2025 herangezogen. Die Geschäftsbereiche haben durch interne Aufgabenkritik und Priorisierung sowie nach gesamtstädtischer Abstimmung die Möglichkeit, vorhandene Stellen zur Besetzung freizugeben.

4. „Sind Personalstellen, die aus Altersgründen frei werden, grundsätzlich nicht neu zu besetzen? Wenn ja, wie ist der Umgang mit Führungspositionen? Wie ist der Umgang in Bereichen mit direktem Bürgerkontakt (z. B. Bürgerbüros, Kitas, Bauamt)?“

Über Stellen, die z.B. aus Altersgründen frei werden, können besetzt werden, sofern die Aufgaben nicht zukünftig entfallen. Über die Nachbesetzung entscheiden die Geschäftsbereiche. Dies gilt für alle Stellen in allen Bereichen, auch für Führungspositionen.

5. „Wie und in welchem Umfang werden/wurden Beratungsleistungen, intern und extern, für die Personalstellenkonsolidierung in Anspruch genommen?“

Über die zukünftige Inanspruchnahme von externen und/oder internen Beratungsleistungen ist noch nicht abschließend entschieden worden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert Jan Donhauser
Erster Bürgermeister